



**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE A.B.
HERMANNSTADT**

Umweltmanagementhandbuch der Stadtpfarrkirche Hermannstadt

Juli 2008



**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE A.B.
HERMANNSTADT**

Verteiler:

Abteilung / Funktion	Name	Anzahl aus- gegebene Exemplare	Datum
Stadtpfarrer	Kilian Dörr	1	15. Juli 2008
Presbyterium	Monika Hay	1	15. Juli 2008
Umweltbeauftragte	Andrea Krempels	1	15. Juli 2008
Küster	Ralph Strehlke Deaconeasa	1	15. Juli 2008
Kurator	Günter Glanz	1	15. Juli 2008
Verwalter	Victor Drăgan	1	15. Juli 2008

Erstellt am 22. November 2007	Geprüft am 30. November 2007	Ersetzt am 01. Juli 2008	Freigegeben am 15. Juli 2008
von	von	von	Von
Dr. Volker Teichert	Anca Popa/Andrea Kempels	Dr. Volker Teichert	Andrea Krempels



INHALTSVERZEICHNIS

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE A.B. HERMANNSTADT

Kapitel 1:	Einführung	Seite
1.1	Ziel und Zweck des Umweltmanagement-Handbuches	5
1.2	Geltungsbereich	5
1.3	Umgang mit dem UMH	5
1.3.1	Formen des UMH	5
1.3.2	Aktualisierung des UMH	5
1.3.3	Pflichten	6
1.4	Öffentlichkeitsarbeit	6
Kapitel 2:	Umweltpolitik, Umweltziele und Umweltprogramm	
2.1	Ziel und Zweck	7
2.2	Umweltpolitik der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt	7
2.3	Umweltziele	9
2.4	Umweltprogramm	10
2.5	Aktualisierung und Bekanntmachung	10
Kapitel 3:	Dokumentation und Bewertung	
3.1	Ziel und Zweck	11
3.2	Umweltdokumentationssysteme	11
3.2.1	Formen von Dokumentationen	11
3.2.2	Allgemeine Grundsätze	12
3.2.3	Datenquellen	13
3.3	Bewertung der Umweltaspekte	13
3.3.1	Anforderungen an ökologische Bewertungen	13
3.3.2	Eingesetzte Bewertungsmethoden	14
Kapitel 4:	Das Umweltmanagementsystem	
4.1	Ziel des Umweltmanagementsystems	15
4.2	Organisation und Zuständigkeiten	16
4.2.1	Das Umweltteam	16
4.2.2	Der Umweltmanagementvertreter	17
4.2.3	Die Umweltbeauftragte	17
4.2.4	Der Sicherheitsbeauftragte	18
4.2.5	Die Kirchenleitung	18

4.3	Information und Kommunikation	18
4.4	Qualifizierung	19
Kapitel 5:	Umweltaspekte	
5.1	Ziel und Zweck	20
5.2	Ökologisch relevante Berichte	21
5.2.1	Grund und Boden	21
5.2.2	Gebäude und Anlagen	21
5.2.3	Beschaffung, Lieferanten und Auftragnehmer	22
5.2.4	Umgang mit Fremdfirmen	22
5.2.5	Mobilität	22
5.2.6	Arbeits- und Gesundheitsschutz	22
Kapitel 6:	Rechtliche Anforderungen an das Umweltmanagementsystem	
6.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	24
6.2	Rechtssicherheit	24
Kapitel 7:	Umwelterklärung	
7.1	Ziel und Zweck	26
7.2	Anforderungen	26
7.3	Veröffentlichung	26
Kapitel 8:	Audits	
8.1	Formen des Audits	27
8.1.1	Interne Audits	27
8.1.2	Umweltbetriebsprüfung	28
8.2	Auditteam	29
Kapitel 9:	Umweltmanagement-Review	
9.1	Ziel und Zweck	30
9.2	Vorgehen	30



KAPITEL 1 EINFÜHRUNG

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE A.B. HERMANNSTADT

1.1 Ziel und Zweck des Umweltmanagement-Handbuches

Das Umweltmanagement-Handbuch (UMH) beschreibt das Umweltmanagementsystem (s. Kapitel 4) der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt in seiner Gesamtheit. Es stellt eine fortlaufende, ständig zu aktualisierende Anleitung für die innenbetrieblichen Arbeitsabläufe sowie den Umgang mit Besuchern und Geschäftspartnern im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes dar. Darüber hinaus dokumentiert es die Umweltleitlinien der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt.

1.2 Geltungsbereich

Das UMH gilt für die Evangelische Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt.

1.3 Umgang mit dem UMH

1.3.1 Formen des UMH

Das UMH der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt wird als elektronische Version unter <http://www.evang.ro/hermannstadt/kirchengemeinde/oekomanaagment/> sowie als Loseblattsammlung bei der Umweltbeauftragten (s. Kapitel 4.3.2) und im Blauen Saal des Stadtpfarramtes geführt. Für die jeweilige Aktualisierung ist Stadtpfarrer Dörr zuständig.

1.3.2 Aktualisierung des UMH

Das UMH wird jeweils zum 1. Juli von der Umweltbeauftragten aktualisiert. Veränderungen in der Umweltgesetzgebung sowie Neuregelungen betrieblicher Prozesse, Verfahren und Gegebenheiten mit Umweltrelevanz werden in den regelmäßigen Sitzungen des Umweltteams (s. Kapitel 4.2.1) erörtert und in der verab-

schiedeten Form in das UMH übernommen.

1.3.3 Pflichten

Wesentliche Änderungen des UMH werden den Betroffenen mitgeteilt. Die jeweils aktuelle Fassung wird unter <http://www.evang.ro/hermannstadt/kirchengemeinde/oekomanaagment/> eingestellt. Die im UMH getroffenen Festlegungen sind von allen Mitarbeitern zu beachten. Der Amtsleiter und der Verwaltungsmanager haben in ihrem Verantwortungsbereich über die Einhaltung zu wachen.

1.4 Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Umweltleistungen werden veröffentlicht:

- alle drei Jahre wird eine konsolidierte Umwelterklärung erstellt, die extern überwacht wird und jährlich aktualisiert und veröffentlicht wird. (s. 2.5. der Umwelterklärung, und in Kapitel 7.2 dieses Dokumentes) in elektronischer und in gedruckter Form erstellt.



KAPITEL 2 UMWELTPOLITIK, UMWELTZIELE, UMWELTPROGRAMM

EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE A.B.
HERMANNSTADT

Inhaltsverzeichnis:

- 2 Umweltpolitik, Umweltziele und Umweltprogramm
 - 2.1 Ziel und Zweck
 - 2.2 Umweltpolitik der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt
 - 2.3 Umweltziele
 - 2.4 Umweltprogramm
 - 2.5 Aktualisierung und Bekanntmachung

2.1 Ziel und Zweck

Durch die Umweltpolitik setzt sich die Evangelische Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt einen umweltpolitischen Rahmen, der für alle Entscheidungen verbindlich ist. Die Umweltziele dienen dazu, die Umweltpolitik der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt zu konkretisieren und sie damit umsetzbar zu machen. Im Umweltprogramm werden die zu verfolgenden Ziele konkret aufgeführt, Maßnahmen sowie Fristen und die Verantwortlichen für die Umsetzung benannt. Das Presbyterium beschließt über Umweltpolitik, -ziele und -programm.

2.2 Umweltpolitik der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt

Präambel

Wir glauben, dass wir diese Erde und unser Leben dem Wirken Gottes verdanken. Deshalb wollen wir in unserer Gemeinde für den Erhalt der Schöpfung eintreten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde betrachten daher den Schutz der Natur und der Umwelt als eine wichtige Aufgabe. Im Rahmen unserer kirchlichen Arbeit verpflichten wir uns, zu einer stetigen Verbesserung des Umweltschutzes beizutragen.

Durch aktives Handeln wollen wir dazu beitragen, dass auch künftigen Generationen eine lebenswerte Umwelt erhalten bleibt. Um das Umweltprogramm zu verwirklichen, die Grundsätze der Umweltpolitik einzuhalten, die Umweltsituation in der Kirchengemeinde kontinuierlich zu verbessern und die Umweltbelastungen zu minimieren, wird ein Umweltmanagementsystem dauerhaft eingerichtet, in dem die verantwortlichen Personen der Gemeinde vertreten sind, und mit dem eine nachhaltige Verbesserung der Umwelt erreicht werden soll.

Leitlinien

1. Wir ermitteln, analysieren und beurteilen in allen Bereichen des Alltags der Kirchengemeinde die direkten und indirekten Umweltauswirkungen unseres Handelns; einen Schwerpunkt legen wir auf das Abfallaufkommen, den Strom-, Heizenergie- und Wasserverbrauch, die Beschaffung und den Verbrauch von Büromaterial und Reinigungsmitteln sowie die verkehrsbedingten Emissionen durch An- und Abfahrt zur Stadtkirche und zu den Gemeindehäusern sowie auch auf Gemeindeaktionen wie Chortreffen, Jugendarbeit, Konfirmandenarbeit. Dadurch werden wichtige Ressourcen geschont, was eine Kosteneinsparung zur Folge hat.
2. Wir werden deshalb möglichst umweltschonende Materialien verwenden, Abfälle vermeiden, Emissionen verringern, Ressourcen wie Energie und Wasser einsparen und im täglichen Betrieb der Kirchengemeinde die von uns eingesetzten Materialien sparsam einsetzen und – wenn möglich – mehrfach nutzen. Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit sollen miteinander verbunden werden. Bei Renovierung und Ausstattung der Räume achten wir auf umweltfreundliche Materialien. Dadurch ergeben sich Möglichkeiten zur praktischen Umsetzung, die aber in denkmalgeschützten Gebäuden nach wie vor eine Herausforderung bleiben. Ebenso achten und schützen wir Pflanzen und Tiere sowie ihre Lebensräume besonders im Umfeld der kirchlichen Gebäude und Grundstücke.
3. Wir verpflichten uns, die Umweltgesetze und sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften einzuhalten. Wir kontrollieren in regelmäßiger Folge die Umsetzung unserer Umweltpolitik und unseres Umweltprogramms und leiten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung ein. Wir wollen umweltrelevante Signale in unserer Stadt setzen.
4. Wir behandeln Schöpfungsverantwortung und Umwelterziehung in der Verkündigung und in unseren Gemeindegruppen und im Presbyterium. Wir erar-

beiten gemeinsam mit Leiterinnen und Leitern von Gruppen einen verantwortlichen Umgang mit Heizenergie, Strom und Müllentsorgung. Im Gottesdienst werden wir auf die Einführung des Umweltmanagements in angemessener Form immer wieder eingehen.

5. Wir werden darauf hinwirken, dass die Gäste und externen Nutzer des Gemeindehauses die Grundsätze der Umweltpolitik der Kirchengemeinde kennen lernen und einhalten.
6. Wir arbeiten transparent und kommunizieren unsere Erfahrungen gegenüber unseren Lieferanten, der Öffentlichkeit und den interessierten Kreisen, indem wir unseren Willen zu kontinuierlichen Verbesserungen beim Umweltschutz bekräftigen. Mit anderen kirchlichen Stellen und Einrichtungen tauschen wir unsere Erfahrungen aus. Wir glauben, dass Information der erste Schritt zum Umweltbewusstsein ist. Wir fördern eine Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Einrichtungen, Schulen und Ämtern.
7. Die Umweltprobleme betreffen uns alle und beeinflussen unser Leben. Deshalb ist es wichtig, dass jeder von uns sich dessen bewusst wird. Das Umfeld der Kirchengemeinde ermutigen wir dazu, sich mit der Umweltproblematik auseinanderzusetzen und sowohl eigenständig als auch gemeinsam zu handeln.

2.3 Umweltziele

Auf der Grundlage der Umweltpolitik verfolgt die Evangelische Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt die folgenden Umweltziele:

- Verbesserung der Aufbereitung der Informationen über die Umweltleistung
- Stabilisierung der Energiekennziffern
- Umweltverträgliche Materialwirtschaft
- Verringerung des Restmülls
- Ökologische Nutzung der Verkehrsmittel
- Verbesserung der Beteiligung der Mitarbeiter

- Verbesserung des Nichtrauchererschutzes
- Verstärkter Einsatz von Solarenergie

2.4 Umweltprogramm

Unter Heranziehung der zur Verfügung stehenden Daten (s. Kapitel 3) und der Umweltaspekte trägt die Umweltbeauftragte (s. Kapitel 4.2.3) ein Umweltprogramm zusammen. In diesem werden den mittel- und langfristigen Umweltzielen entsprechende Maßnahmen zugeordnet sowie Fristen und Verantwortliche für die Umsetzung festgelegt.

Die zuständigen Bereiche werden von der Umweltbeauftragten rechtzeitig beteiligt. Die Umweltbeauftragte steuert und koordiniert die Umsetzung des Umweltprogramms. Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen und Erreichung der Einzelziele sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtpfarrkirche, im Gemeindehaus, im Luxemburghaus und im Hippodrom.

2.5 Aktualisierung und Bekanntmachung

Die Erforderlichkeit einer Aktualisierung der Umweltpolitik wird mindestens alle drei Jahre im Rahmen der Erstellung der Umwelterklärung überprüft, bei Bedarf vorgenommen und den Mitarbeitern sowie auf der Internetseite der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt bekannt gemacht.



KAPITEL 3 DOKUMENTATION UND BEWERTUNG

EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE A.B.
HERMANNSTADT

Inhaltsverzeichnis:

- 3 Dokumentation und Bewertung
 - 3.1 Ziel und Zweck
 - 3.2 Umweltdokumentationssysteme
 - 3.2.1 Formen von Dokumentationen
 - 3.2.2 Allgemeine Grundsätze
 - 3.2.3 Kontenrahmen
 - 3.2.4 Datenquellen
 - 3.3 Bewertung der Umweltaspekte
 - 3.3.1 Anforderungen an ökologische Bewertungen
 - 3.3.2 Eingesetzte Bewertungsmethoden

3.1 Ziel und Zweck

Für ein erfolgreiches Umweltmanagementsystem ist die Erfassung sowie zeitpunkt- und anlagenbezogene Dokumentation aller umweltrelevanten Vorgänge in der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt erforderlich. Die Analyse der jeweiligen Ist-Situation ermöglicht eine vorsorgliche umweltorientierte Führung der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt zur Vermeidung möglicher Risiken. Im Rahmen der Validierung nach EMAS dient die Erstellung von Aufzeichnungen dazu, die Einhaltung der Anforderungen des Umweltmanagementsystems zu belegen und zu erfassen, ob und inwieweit die Umweltziele erreicht wurden.

3.2 Umweltdokumentationssysteme

3.2.1 Formen von Dokumentationen

Das wichtigste umweltrelevante Dokument ist das UMH. Weitere für das Umweltmanagement bedeutende Dokumente sind Arbeits- und Betriebsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Notfallpläne. Dokumente sind vor dem In-Kraft-Setzen vom Presbyterium freizugeben.

Neben den Dokumenten dienen Aufzeichnungen über Vorgänge in umweltrelevanten Bereichen (Protokolle von Sitzungen des Umweltteams, Erhebungen von

Kennzahlen, Energieverbrauchsabrechnungen etc.) der Nachweisführung.

3.2.2 Allgemeine Grundsätze

Dokumentationen sollen enthalten:

- eine konkrete Bezeichnung
- das Ausgabedatum
- den Verfasser und
- gegebenenfalls das Datum der In-Kraft-Setzung.

Insgesamt sollen sie leicht identifizierbar sein und sorgfältig geführt werden.

Bei der Erfassung von Daten (Verbräuche, Beschaffungen etc.) ist Erfassungszeitraum grundsätzlich das jeweilige Kalenderjahr. Die Datenerfassung soll nach folgenden Regeln erfolgen:

- Nur so genau wie vom Aufwand vertretbar.
- Schätzungen sind besser als gar keine Daten.
- Ohne Dokumentation über das Vorgehen sind die Daten wertlos.
- Die dokumentierten Grundlagen bei den geschätzten und berechneten Mengenflüssen dürfen nicht unbegründet abgewandelt werden, da sich sonst bereits aus der Formelvariation im Jahresvergleich Mengenveränderungen ergeben.

3.2.3 Datenquellen

Die jeweils Verantwortlichen teilen der Umweltbeauftragten die für die Erstellung der Input-Output-Bilanz erforderlichen Daten auf Basis der nachfolgend genannten Datenquellen mit:

Erfassungstatbestand	Datenquelle	Verantwortlich
Ausstattung (beweglich) - Personal Computer - Notebooks - Drucker - Kopierer	Erfassung von Anschaffungen und Abgängen	Amtsleiter
Umlaufgüter - Papier - Reinigungsmittel	Erfassung der Beschaffungen	Kasse Putzkraft
Wasser	Abrechnungen, Erfassungen	Umweltbeauftragte, Küster
Strom	Abrechnungen, Erfassungen	Umweltbeauftragte, Küster
Gas	Abrechnungen, Erfassungen	Umweltbeauftragte, Küster
Abfälle	Abrechnungen, Erfassungen	Umweltbeauftragte, Küster
Dienstreisen	Erfassungen	Fahrer
Emissionen	Berechnungen	Umweltbeauftragte

Die Datenquellen für die absoluten Kennzahlen und die Input-Output-Bilanz sind identisch.

3.3 Bewertung der Umweltaspekte

3.3.1 Anforderungen an ökologische Bewertungen

Nach Anhang VI zu EMAS müssen alle Umweltaspekte der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt nicht nur bestimmt (Umweltbestandsaufnahme), sondern auch bewertet werden. Die Umweltaspekte mit wesentlichen Auswirkungen müssen die Grundlage für die Festlegung der Umweltzielsetzungen und -

einzelziele bilden.

3.3.2 Eingesetzte Bewertungsmethoden

Zur ökologischen Bewertung der direkten und indirekten Umweltaspekte wird die ABC-Methode in Verbindung mit der I-II-III-Methode eingesetzt.

Auf der Basis insbesondere der entsprechend Kapitel 3.2.3 gesammelten Daten wird die Wesentlichkeit der Umweltaspekte anhand der folgenden Kriterien bewertet:

- Ausmaß und/oder Häufigkeit des Umweltaspekts,
- Bedeutung für interessierte Kreise und Mitarbeiter,
- Einhaltung von rechtlichen Vorschriften,
- prognostizierte zukünftige Entwicklung des Umweltaspekts und
- relatives Umweltschädigungs- und Gefährdungspotenzial des Umweltaspekts.

Anschließend werden die Umweltaspekte in zwei Dimensionen einer der Gruppen zugeordnet:

<p>Mit der A-B-C-Methode wird auf die ökologische Bedeutung und somit auf die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs hingewiesen:</p> <p>A = besonders bedeutender Umweltaspekt mit dringendem Handlungsbedarf,</p> <p>B = durchschnittlich bedeutender Umweltaspekt mit mittelfristigem Handlungsbedarf,</p> <p>C = nach vorliegendem Kenntnisstand gering bedeutender Umweltaspekt ohne Handlungsbedarf.</p>	<p>Mit der zweiten Dimension wird eine Aussage über die Möglichkeiten der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt, auf Umweltaspekte Einfluss zu nehmen, getroffen:</p> <p>I = hohes Steuerungspotenzial</p> <p>II = mittleres Steuerungspotenzial</p> <p>III = geringes Steuerungspotenzial</p>
--	--



KAPITEL 4 DAS UMWELTMANAGEMENTS- TEM

EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE A.B.
HERMANNSTADT

Inhaltsverzeichnis:

- 4 Das Umweltmanagementsystem
 - 4.1 Ziel des Umweltmanagementsystems
 - 4.2 Organisation und Zuständigkeiten
 - 4.2.1 Das Umwelt-Team
 - 4.2.2 Der Umweltmanagementvertreter
 - 4.2.3 Die Umweltbeauftragte
 - 4.2.4 Der Sicherheitsbeauftragte
 - 4.2.5 Die Kirchenleitung
 - 4.3 Information und Kommunikation
 - 4.4 Qualifizierung

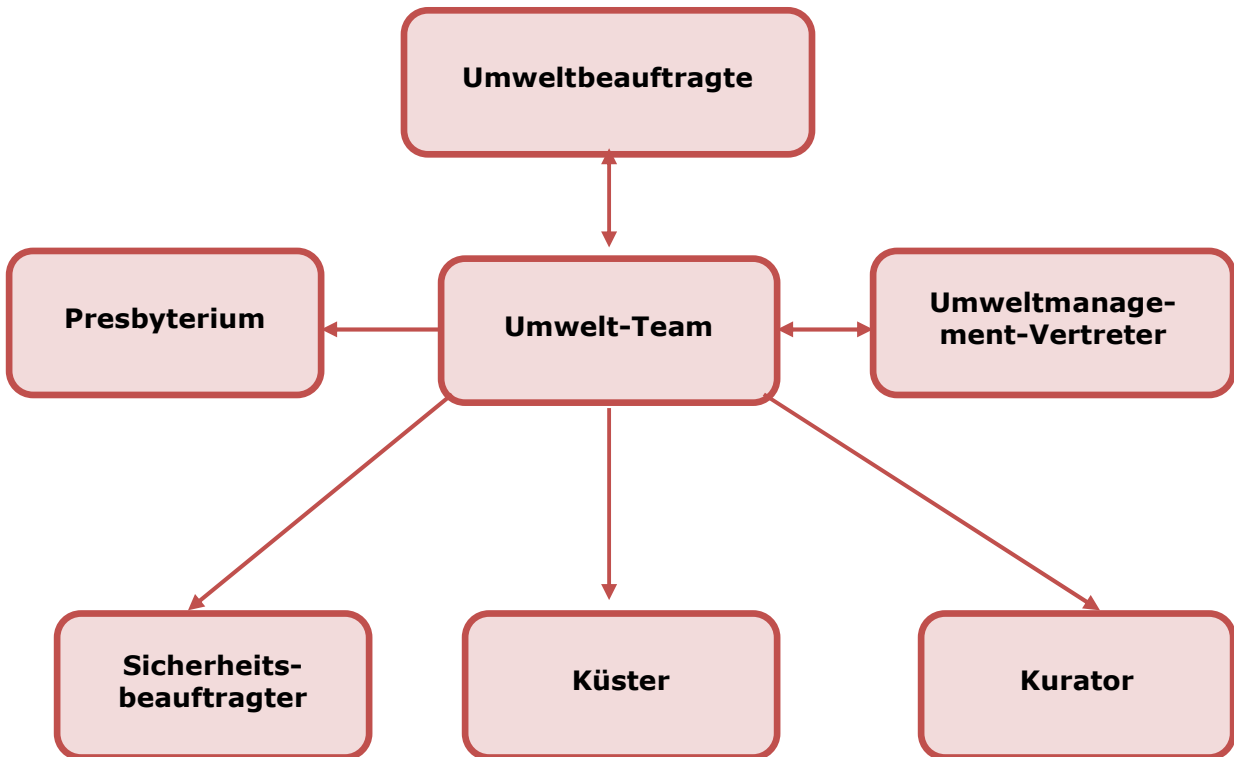
4.1 Ziel des Umweltmanagementsystems

EMAS fordert die Einführung, Verwirklichung, Aufrechterhaltung und Verbesserung eines Umweltmanagementsystems. Ziel des Umweltmanagementsystems ist, Arbeitsabläufe so zu organisieren, dass nicht nur der gesetzlich geforderte Umweltschutz eingehalten wird, sondern eine kontinuierliche Verbesserung der betrieblichen Umweltauswirkungen erreicht wird. Diese beständige Optimierung des Umweltschutzes wird durch Zu- und Neuordnung von Verantwortlichkeiten und durch an bestehende Arbeitsabläufe bestmöglich angepasste Arbeits- und Verfahrensanweisungen erreicht.

4.2 Organisation und Zuständigkeiten

Das Umweltmanagementsystem hat folgende Organisationsstruktur:

(Eine Aufgaben- und Zuständigkeitsmatrix befindet sich im Anhang bei den mitgeltenden Dokumenten.)



Unmittelbar für das Umweltmanagement tätig sind:

4.2.1 Das Umwelt-Team

Das Umwelt-Team ist das zentrale Beratungsgremium für alle Umweltfragen und -aktivitäten. Es soll mindestens viermal pro Jahr tagen, in außerordentlichen Fällen können auch weitere Sitzungen einberufen werden. Das Umwelt-Team besitzt zwar keine Entscheidungsbefugnis, nimmt aber aktiv am Prozess der Entscheidungsfindung teil. Es begleitet interne und externe Audits (s. Kapitel 8), Umweltmanagement-Reviews (s. Kapitel 9), die regelmäßige Kontrolle der Zielerreichung und der beschlossenen Korrekturmaßnahmen. Dem Umweltteam gehören an:

- Küster: Ralf Strelke, Kurator: Günter Glanz,

- Pfarrer: Kilian Dörr,
- Umweltbeauftragte: Andrea Krempels,
- Vertreter des Presbyteriums: Monika Hay.

4.2.2 Der Umweltmanagementvertreter

Von der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt wurde **Kilian Dörr** zum Umweltmanagementvertreter ernannt. Seine wesentlichen Aufgaben sind die Öffentlichkeitsarbeit, die Förderung des Umweltgedankens in der Kirchengemeinde, die Einhaltung und Weiterentwicklung des Umweltmanagementsystems, die Begleitung von internen Audits und Umweltmanagement-Review.

4.2.3 Die Umweltbeauftragte

Zur Umweltbeauftragten der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt wurde **Anca Popa** mit Wirkung vom 1. Juli 2006 bis zum 15. Dezember 2007 berufen. Beginnend mit dem 1. Dezember 2007 übernahm **Andrea Krempels** diese Stelle.

Die Umweltbeauftragte ist Ansprechpartnerin für alle Fragen des Umweltschutzes. Sie hat beratende Funktion und kann bei umweltrelevanten Tagesordnungspunkten an den Sitzungen des Presbyteriums teilnehmen. Weitere Aufgaben sind:

- Versorgung des Umweltmanagementvertreters und des Umwelt-Teams mit internen und externen Informationen zum Umweltschutz,
- Überwachung und Weiterentwicklung des nach der EMAS aufgebauten Umweltmanagementsystems,
- Überprüfung der Einhaltung der umweltrelevanten Rechtsvorschriften,
- Fortschreibung des UMH,
- Vorbereitung, Planung und Durchführung der internen Audits, der Umweltbetriebsprüfung sowie der Sitzungen des Umwelt-Teams,
- Unterstützung des Umweltmanagementsystems in Fragen der Planung, Steuerung, Kontrolle und Analyse,
- Koordination von Umweltaktivitäten.

Schließlich hat sie die Umsetzung des Umweltprogramms zu überwachen und zu steuern, d.h. sie hat vorausschauend und korrigierend einzugreifen, indem sie

den Umweltmanagementvertreter über relevante Vorgänge und Defizite informiert.

4.2.4 Der Sicherheitsbeauftragte

Zum Sicherheitsbeauftragten wurde **Victor Drăgan** bestellt. Nach der Richtlinie 89/391/EWG des Rates vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit unterstützt er die Kirchenleitung bei der Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Hierfür überzeugt er sich vom Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung von vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen und macht auf Unfall- und Gesundheitsgefahren aufmerksam. Er hat eine Aufsichtsfunktion und besitzt Weisungsbefugnis. Er kann also die Ausführung von Tätigkeiten anhalten, wenn er relevante Sicherheitsmängel feststellt und die Behebung dieser Mängel anordnen. Außerdem informiert er die Kirchenleitung über die Problematik.

4.2.5 Kirchenleitung

Gemäß EMAS muss das Presbyterium sicher stellen, dass die für das Umweltmanagementsystem erforderlichen Mittel verfügbar sind, nämlich das erforderliche Personal, die Infrastruktur der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt sowie die technischen und finanziellen Mittel.

4.3 Information und Kommunikation

Die Mitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt werden regelmäßig über Maßnahmen informiert. Hierfür werden folgende Möglichkeiten genutzt:

- Informationstafel „Neues aus dem Umweltmanagement“:

Am „Schwarzen Brett“ ist ein Bereich für das Umweltmanagement reserviert, auf dem über umweltrelevante Neuigkeiten, Entscheidungen und Vorhaben unterrichtet wird. Nur die Mitglieder des Umwelt-Teams sind berechtigt, dort Informationen auszuhängen.

➤ Homepage der Kirchengemeinde:

Wichtige Informationen werden von der Umweltbeauftragten an die Mitarbeiter weitergegeben sowie im Internet unter <http://www.evang.ro/hermannstadt/kirchengemeinde/oekomanaagment/> eingestellt.

➤ Mitarbeiterversammlung:

Die wöchentlich stattfindenden Arbeitersitzungen der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt werden von der Kirchenleitung als geeignetes Organ angesehen, um die Mitarbeiter kontinuierlich über die Weiterführung des Umweltmanagementsystems zu informieren. Auf diesem Wege kann die Mehrheit der Beschäftigten kontinuierlich über die weiteren Entwicklungen beim betrieblichen Umweltschutz auf dem Laufenden gehalten werden.

➤ Persönlicher Kontakt:

Wichtigste Grundlage für ein funktionierendes Umweltmanagementsystem ist der persönliche Kontakt und das Gespräch zwischen dem Umwelt-Team und den Mitarbeitern.

4.4 Qualifizierung

Wichtig für das Funktionieren des Umweltmanagements ist die Qualifizierung der Mitarbeiter in Fragen des betrieblichen Umweltschutzes. Dazu finden mindestens einmal im Jahr Veranstaltungen statt, die auf dem Hintergrund allgemeiner Umweltprobleme den Bezug zu den speziellen betrieblichen Umwelterfordernissen herstellen. Daneben werden bei der Qualifizierung auch Fragen zum Umweltrecht aufgegriffen und mit den Beschäftigten der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt eingehend erörtert.

Darüber hinaus haben sich hauptsächlich die Mitglieder des Umwelt-Teams weiter zu qualifizieren, um ihrer Arbeit in diesem Gremium nachkommen zu können.



KAPITEL 5 UMWELTASPEKTE

EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE A.B.
HERMANNSTADT

Inhaltsverzeichnis:

5 Umweltaspekte

5.1 Ziel und Zweck

5.2 Ökologisch relevante Bereiche

5.2.1 Grund und Boden

5.2.2 Gebäude und Anlagen

5.2.3 Beschaffung, Lieferanten und Auftragnehmer

5.2.4 Umgang mit Fremdfirmen

5.2.5 Mobilität

5.2.6 Arbeits- und Gesundheitsschutz

5.1 Ziel und Zweck

Ziel und Zweck des Umweltmanagementsystems ist, die Tätigkeiten der Kirchengemeinde ökologisch auszurichten. Dies bezieht sich sowohl auf die Aufgabewahrnehmung durch die Beschäftigten und die Auftragnehmer als auch auf die Gestaltung und Nutzung der Grundstücke und Gebäude der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt. Die natürlichen Ressourcen sollen geschont werden und ökologisch bedenkliche Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Materialien langfristig beseitigt werden. Ökologisch bedenklich bedeutet:

- Bekannte oder vermutete Entsorgungsprobleme (z.B. Sonderabfall),
- tatsächliche oder vermutete Gesundheitsbelastungen,
- Freisetzung von Umwelt belastenden Stoffen durch Störfälle (z.B. Brand, Wassereinwirkung),
- bekannte oder vermutete Wassergefährdungspotenziale (z.B. Öle).

5.2 Ökologisch relevante Bereiche

Die Tätigkeiten für die Evangelische Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt haben Auswirkungen auf die Umwelt in unterschiedlichem Ausmaß. Im Einzelnen können sich die nachfolgend aufgeführten Umweltaspekte ergeben. Für wesentliche Umweltaspekte sind im Umweltprogramm Maßnahmen vorzusehen.

5.2.1 Grund und Boden

Schutz von

- Grundwasser
- Boden und
- Natur.

5.2.2 Gebäude und Anlagen

Langlebigkeit der Baustoffe und Gebäude

- Einsatz ökologischer und recyclingfähiger Materialien,
- Ressourcenverbrauchsminderung,
- Beachtung des Brandschutzes.

Gebäudetechnik

- Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit der technischen Anlagen,
- Verminderung des Störfallrisikos,
- Einsatz ökologischer Technik bei Herstellung, Verbrauch und Entsorgung.

Gebäudebewirtschaftung

- Sorgsame und sparsame Nutzung von Energie,
- Verwendung umweltverträglicher Stoffe (z.B. Farben, Lacke) bei der Renovierung, Reparatur, Reinigung und Erhaltung der Gebäude,
- Vermeidung von Abfällen,
- Auswahl der Lieferanten und Auftragnehmer nach ökologischen Kriterien.

5.2.3 Beschaffung, Lieferanten und Auftragnehmer

Beschaffung ist eine der Schlüsselfunktionen im Umweltmanagement, da sich durch einen an ökologischen Kriterien ausgerichteten Einkauf viele spätere Probleme, etwa in der Entsorgung, im Voraus verringern oder gar vermeiden lassen. Die Beurteilung und Auswahl von Lieferanten und Auftragnehmern wird nach ökologischen Kriterien entsprechend den noch zu erlassenden Beschaffungsrichtlinien vorgenommen.

5.2.4 Umgang mit Fremdfirmen

Fremdfirmen (externe Dienstleister, insbesondere Handwerker) müssen sich bei Tätigkeiten im Auftrag der Evangelischen Kirchengemeinde unserer Umweltpolitik unterwerfen. Spätestens bei Auftragserteilung ist den Fremdfirmen die Auftragnehmerinformation der Evangelischen Kirchengemeinde zur Verfügung zu stellen. Alle Handwerker erhalten vor Arbeitsbeginn durch den Küster eine Einweisung in die sicherheits- und umweltrelevanten Vorschriften, die für die Evangelische Kirchengemeinde gelten.

5.2.5 Mobilität

Ökologisch verträgliche

- Durchführung von Dienstreisen
- An- und Abfahrt der Beschäftigten zum und vom Arbeitsplatz
- An- und Abfahrt der Gäste und Besucher.

5.2.6 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz erstreckt sich primär auf Stoffe und Materialien, die von den Mitarbeitern eingesetzt werden. Gleichmaßen sind die Mitarbeiter und Besucher auch vor Belastungen durch die von verwendeten Baustoffen und Reinigungsmitteln ausgehenden Gerüchen, Dämpfen und Emissionen zu schützen.

Erste Priorität hat der vorbeugende Arbeits- und Gesundheitsschutz. Hierzu ist es notwendig, dass Gefahrenquellen rechtzeitig erkannt und beseitigt werden. Be-

reits vermuteten und nicht erst tatsächlichen Gesundheitsbelastungen ist nachzugehen. Ebenso wichtig ist die Unterweisung der Mitarbeiter in Angelegenheiten des Arbeitsschutzes, um mögliche Arbeitsunfälle im Voraus zu verhindern. Die Sicherheitsdatenblätter werden bei der Umweltbeauftragten geführt.



KAPITEL 6 RECHTLICHE ANFORDERUNGEN AN DAS UMWELTMANAGEMENT- SYSTEM

EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE A.B.
HERMANNSTADT

Inhaltsverzeichnis:

- 6 Rechtliche Anforderungen an das Umweltmanagementsystem
 - 6.1 Rechtliche Rahmenbedingungen
 - 6.2 Rechtssicherheit

6.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Vorschriften des Umweltrechts bilden den gesetzlichen Rahmen, dem das Umweltmanagementsystem unterliegt. Hier sind Regelungen aus dem Umweltverwaltungsrecht bis hin zum Umweltstrafrecht zu beachten. Insbesondere unter Berücksichtigung der Verordnung (EG) Nr. 761/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. März 2001 in der Fassung vom 3. Februar 2006 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) wird das Umweltmanagementsystem der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt dokumentiert, verwirklicht, aufrecht erhalten und ständig verbessert.

6.2 Rechtssicherheit

Um Rechtssicherheit bei der Kirchenleitung sowie bei den Mitarbeitern, Besuchern und Geschäftspartnern zu erreichen, führt die Umweltbeauftragte folgende Maßnahmen durch:

- Das Verzeichnis der für das Umweltmanagementsystem der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt wichtigen Rechtsgrundlagen (Anhang 6 A zu diesem Kapitel) wird regelmäßig aktualisiert.
- Änderungen von Rechtsvorschriften werden den Betroffenen rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Einhaltung der Umweltvorschriften wird überwacht und dokumentiert. Dieses geschieht insbesondere im Rahmen der Durchführung der internen Audits und der jährlichen Umweltbetriebsprüfung.



KAPITEL 7 UMWELTERKLÄRUNG

EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE A.B.
HERMANNSTADT

Inhaltsverzeichnis:

- 7 Umwelterklärung
 - 7.1 Ziel und Zweck
 - 7.2 Anforderungen
 - 7.3 Veröffentlichung

7.1 Ziel und Zweck

Mit der Umwelterklärung wird die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Umweltpolitik, das Umweltprogramm und die aktuellen Umweltkennzahlen und Entwicklungen der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt informiert.

7.2 Anforderungen

Anhang III zu EMAS benennt die Informationen, welche die Umwelterklärung mindestens umfassen muss. Die Umwelterklärung ist alle drei Jahre neu zu erstellen, also 2011, 2014 usw. In den dazwischen liegenden Jahren ist jeweils jährlich eine Fortschreibung der Daten zu erstellen, also 2009, 2010, 2012 usw.

7.3 Veröffentlichung

Die Umwelterklärung wird auf der Internetseite der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt veröffentlicht. Für die Mitarbeiter der Evangelischen Kirchengemeinde wird die Umwelterklärung, je nach Fall, ausgedruckt oder im elektronischen Format zur Verfügung gestellt.



Inhaltsverzeichnis:

8 Audits

8.1 Formen des Audits

8.1.1 Interne Audits

8.1.2 Umweltbetriebsprüfung

8.2 Auditteam

8.1 Formen des Audits

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt gibt es zwei Formen des **Audits**, und zwar:

- die regelmäßig in allen Bereichen der Kirchengemeinde durchzuführende internen Umweltbetriebsprüfungen (s. auch Anhang 1-A.5.4. zu EMAS),
- eine alle drei Jahre durch einen externen Umweltgutachter stattfindende Validierung der konsolidierten Umwelterklärung.

8.1.1 Interne Umweltbetriebsprüfungen

Sie umfassen eine systematische, dokumentierte, regelmäßige und objektive Bewertung der Umweltleistungen sowie der Leistungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz, der Managementsysteme für die Umwelt sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz und der Verfahren zum Schutz der Umwelt und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Mit den internen Umweltbetriebsprüfungen wird festgestellt, ob das Umweltmanagementsystem wie geplant funktioniert und ob die Umweltziele erreicht wurden (Controllinginstrument). Gleichzeitig wird aber auch über die Auditberichte festgelegt, was zu tun ist, um Abweichungen festzustellen oder Verbesserungsmaßnahmen zu ermitteln (Steuerungsinstrument). Ferner sind im Rahmen der internen Umweltbetriebsprüfungen die für die Umwelterklärung notwendigen Ressourcenverbrauchs-Daten zu ermitteln und die Umweltaspekte zu überprüfen.

Die Umweltbetriebsprüfung wird in einzelnen Bereichen von einem Auditteam entsprechend dem Auditplan durchgeführt. Bei einer Befragung der Mitarbeiter

soll herausgefunden werden, welche Probleme bei der Einhaltung der Anweisungen des Umweltmanagementsystems aufgetreten sind. Ebenso sollen Anregungen zu Umweltmaßnahmen erfragt werden. Es erfolgt auch eine Begehung der Arbeitsplätze. Vom Auditteam soll festgestellt werden, ob zuvor festgelegte Korrekturmaßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden bzw. ob sie gegriffen haben. Des Weiteren ist die Einhaltung der umweltrelevanten Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Im Anschluss an das Audit sollen Schwachstellen diagnostiziert und Korrekturmaßnahmen festgelegt werden. Der Auditbericht wird den jeweiligen Bereichen zugeleitet und kann bei der Umweltbeauftragten eingesehen werden.

Die Häufigkeit der Audits in den einzelnen Bereichen richtet sich nach der Bedeutung der betreffenden Tätigkeit für die Umwelt. Grundsätzlich gilt:

- jährlich: Küster, Presbyterium, Reinigung, Umwelt-Team sowie Umweltbeauftragte und Umweltmanagementvertreter.
- alle 3 Jahre: das Luxemburghaus, das Gemeindehaus und das Hippodrom.

Die konkreten Termine für ein Audit vereinbart die Umweltbeauftragte mit dem jeweiligen Bereich. Vor der Durchführung der internen Umweltbetriebsprüfungen erhält das Auditteam einen Überblick über die aktuellen Ressourcenverbräuche und den Stand der umgesetzten Maßnahmen des Umweltprogramms, um gezielte Fragen stellen zu können.

8.1.2 Validierung der konsolidierten Umwelterklärung

Die Validierung wird in der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt alle drei Jahre von einem externen Umweltgutachter durchgeführt. Dabei wird geprüft, ob

- die Inhalte der Dokumente, die bei der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt zur Regelung des Umweltschutzes vorliegen, den Forderungen von EMAS entsprechen und von den Mitarbeitern eingehalten werden,
- die Dokumente aktuell und vollständig sind,
- die Inhalte der Anweisungen den Abläufen vor Ort entsprechen,
- die geltenden Umweltvorschriften eingehalten werden, Umweltmanagementsystem, Umweltpolitik und Umweltprogramm der Evangelischen Kirchengemeinde aufeinander abgeglichen sind.

Bei einer Begehung verschafft sich der Umweltgutachter einen Eindruck von einzelnen Arbeitsplätzen, um

- den Ist-Zustand zu überprüfen;
- Mängel bei der Umsetzung von Umweltmaßnahmen zu erkennen und zu kontrollieren, inwieweit Anweisungen befolgt werden.

Im Rahmen der Validierung ist eine Umwelterklärung mit den notwendigen Verbrauchszahlen und einem Umweltprogramm zu erstellen. Die (aktualisierten) Umwelterklärungen sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Art. 3 Abs. 2 Buchst. e zu EMAS).

Auditteam

Das Auditteam für die internen Umweltbetriebsprüfungen wird vom Umwelt-Team zusammengestellt. Das Auditteam sollte vor Beginn der internen Umweltbetriebsprüfungen im Rahmen eines Workshops qualifiziert werden.

Zum Abschluss der internen Umweltbetriebsprüfungen ist ein Bericht zu erstellen, in dem die Ergebnisse der einzelnen Audits zusammengefasst werden. Darin sollen Schwachstellen, aber auch Stärken sowie Maßnahmen für Verbesserungen aufgezeigt werden. Der Bericht wird

- dem Umwelt-Team,
- den Mitarbeitern per Aushang,
- der Kirchenleitung im Rahmen des Umweltmanagement-Reviews

bekannt gegeben.



Inhaltsverzeichnis:

- 9 Umweltmanagement-Review
 - 9.1 Ziel und Zweck
 - 9.2 Vorgehen

9.1 Ziel und Zweck

Das Umweltmanagement-Review dient dazu,

- die fortdauernde Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems sicher zu stellen,
- Verbesserungspotenziale zu beurteilen, die bisherigen Erfolge aufzuzeigen,
- die Anpassung des Umweltmanagementsystems einschließlich der Umweltpolitik, der umweltbezogenen Zielsetzungen und Einzelziele vorzunehmen.

9.2 Vorgehen

Das Umweltmanagement-Review wird in einem jährlichen Turnus gemäß Anhang I-A.6 EMAS durchgeführt. Dabei informiert die Umweltbeauftragte das Presbyterium über folgende Aspekte:

- Ergebnisse der internen Audits und der Beurteilung der Einhaltung von rechtlichen Verpflichtungen;
- Äußerungen von externen interessierten Kreisen, einschließlich Beschwerden; Ergebnis der Umweltbetriebsprüfung;
- Korrektur- und Maßnahmenplan;
- Stand der Maßnahmen zur Korrektur bzw. Vermeidung von Abweichungen;
- Stand der Zielerreichung der Handlungsmaßnahmen des letzten Managementreviews;
- Berichte der externen Auditoren bzw. des Gutachters;

- Überblick über Änderungen in der Gesetzgebung;
- Bewertung der gesellschaftspolitischen Diskussion zum Umweltmanagement und zum betrieblichen Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz;
- Verbesserungsvorschläge und Empfehlungen.

Auf der Grundlage des Berichts der Umweltbeauftragten bewertet das Presbyterium das Umweltmanagementsystem auf seine fortdauernde Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit. Weiterhin muss vom Presbyterium beschlossen werden, dass

- alle Umweltgesetze zurzeit eingehalten werden,
- sich unter Umständen die wesentlichen Umweltaspekte geändert haben,
- das Umweltprogramm an die neuen Erfordernisse anzupassen ist , in dem sich die veränderten Prioritäten widerspiegeln.

Die Beschlüsse sind schriftlich zu dokumentieren.